

1602 bereits zur franz. Krone gehört hätten.

Nach der Tagsatzung zu Brunnen habe ihm Landammann [Johann Anton] Arnold am 8. Januar 1655 ein Bündnisprojekt vorgezeigt, welches er abgeschrieben habe. Darin verpflichtete sich der König [Ludwig XIV.] nun tatsächlich, von einem Einsatz der eidg. Söldner in den nach 1602 besetzten Ländern so lange abzusehen, bis diese durch einen Friedensschluss endgültig an die Krone fallen würden.

Notizen in deutscher und franz. Sprache
AH 15, 97-98 - Blatt 97^V und 98^V leer

39

1655 Januar, Zug

B

SCHREIBEN [VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN AN DEN FRANZ. AMBASSADOREN JEAN DE LA BARDE]

Der Brief behandelt den Dienst der Kompanie Zurlauben in Frankreich, die Erneuerung der Allianz, welche angesichts der Frankreich gegenüber eher unfreundlichen Haltung der eidg. Orte vorgängig ein Entgegenkommen des Ambassadors bedinge, und schliesslich auch noch die Stellung von Hauptmann [Beat Jakob] Knopfli im Garderegiment.

Schwer lesbares Konzept in franz. Sprache
AH 15, 99

40

1655 Januar 13.

B

SCHREIBEN [VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN AN DEN FRANZ. AMBASSADOREN JEAN DE LA BARDE]

Zurlauben verdankt das Schreiben des Ambassadors, in welchem er

15/46

15/40-42

um einen Bericht über die in Brunnen gepflogenen Verhandlungen gebeten werde. Anlässlich der fraglichen Konferenz habe er zu Gunsten Frankreichs ein Memorandum verfasst und dieses den Gesandten vorgelegt. Wie er aber habe erfahren müssen, mache man ihm, de la Barde, den ernstesten Vorwurf, sich ihrer Anliegen zu wenig anzunehmen und sich folglich auch nicht genügend um die Erneuerung der Allianz zu bemühen. Diesen Vorwürfen habe er in guten Treuen widersprochen. Die Zeit werde nun weisen, ob er damit recht getan habe.

Schwer lesbares Konzept in franz. Sprache
AH 15, 100 - Blatt 100^V leer

41

[1653 Februar]

KLAGEPUNKTE DER GEMEINDEN BUERON UND TRIENGEN

s. AH 15/44

Kopie
AH 15, 101-104 - Blatt 101^V und 104^R leer

42

1653 März 7.

A

KLAGEPUNKTE DER KNUTWILER GEGEN DIE REGIERUNG VON LUZERN UND
DAS GOTTESHAUS ST. URBAN

Früher seien sie Leibeigene des Stifts Zofingen gewesen und hätten Zins und Zehnt dorthin abgeführt. Ihre Vorfahren hätten sich aber von der Leibeigenschaft losgekauft; auch seien sie nun nach St. Urban zinspflichtig. Davon müssten doch sicher noch Briefe und Siegel vorhanden sein, ebenfalls wie sie an Luzern und an das Gotteshaus St. Urban gekommen seien.